

Vereinigung der gerichtlich beeideten Sachverständigen
für das Realitätenwesen

1010 WIEN 1, GETREIDEMARKT 14/■ — TELEFON 56 32 91

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 35 GE/1984
Datum: - 4. JULI 1984
Verteilt 1984 -07- 14 *Franz*
St. Bauer

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Tag:

26.6.1984

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird

Sehr geehrtes Präsidium!

Die gefertigte Vereinigung der gerichtlich beeideten Sachverständigen für das Realitätenwesen begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf und bemerkt hiezu, daß hiemit einem praktischen Anliegen entsprochen wird.

In letzter Zeit haben sich Fälle gehäuft, in welchen in Real-exekutionsverfahren Schätzungsgutachten erstattet wurden, die durch Anwendung der überholten und starren Bewertungsmethode der Realschätzungsordnung unrealistische (überhöhte) Verkehrswerte ergeben haben. Die Folge derart unrichtiger Bewertungen war, daß Zwangsversteigerungen mangels Bieter nicht zum Erfolg führten, auf welche Weise nicht nur eine Beeinträchtigung der Interessen der betroffenen Gläubiger, sondern auch eine vermeidbare unnötige Belastung der Gerichte verbunden war.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist nach unserer Auffassung geeignet, dieser Erscheinung entgegenzuwirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident Komm. Rat Alfred Matejka eh.